

Besondere Bedingungen zur Technikversicherung

Vertragspartner

Diese Vertragsgrundlagen gelten für Verträge mit der Generali Versicherung AG, 1010 Wien, Landskrongasse 1-3.

Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5



Unter den Flügeln des Löwen. **GENERALI**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Elektronikversicherung für die Haustechnik in Eigenheimen (67PE0010)	3
Elektronikversicherung für Elektrogeräte (67PH0010)	3
Elektronikversicherung für Elektrogeräte, Computer und Spielekonsolen (67PH0020)	3
Elektronikversicherung für Photovoltaik-Anlagen (67PP0010)	4
Ertragsausfallversicherung für die Photovoltaik-Anlage (67PP0020)	4

Elektronikversicherung für die Haustechnik in Eigenheimen

67PE0010

1. Versicherte Sachen
Versichert sind
 - Gegensprechanlagen;
 - Steuer- und Regelgeräte, sowie Motoren für Einfahrten und Tore;
 - Steuerungen und Motoren von Markisen, Sonnensegeln und Jalousien;
 - Steuer- und Regelungsanlagen für Licht, TV und Sound über Bussysteme;
 - Pooltechnik (exkl. Zu- und Ableitungsrohre für Schwimmbecken, sowie Ringrohrleitungen);
 - Lifte inkl. Treppenlifte;
 - Hauswasserver- und Entsorgungsanlagen.
2. Versicherungsort
Abweichend zu den AEVB-P gilt:
Die Versicherung gilt an der im Versicherungsvertrag bezeichneten Risikoadresse.

Elektronikversicherung für Elektrogeräte

67PH0010

Versicherte Sachen

Versichert sind alle im Haushalt verwendeten Elektrogeräte, sofern diese für private Zwecke genutzt werden.

Nicht versichert sind

- Personal Computer/Notebooks/Tablet-PCs inklusive dem zugehörigen Betriebssystem und elektronischem Zubehör (Maus, Monitor, Tastatur, Scanner, Drucker, Steck-/Erweiterungskarten, Plotter, USB-Geräte), Netzwerk angebundene Speicher, Wechseldatenträger;
- Spielekonsolen;
- mobile Telekommunikationsgeräte, insbesondere Handheld, PDA, Pocket PC, Smartphone, Mobiltelefon, Funkgerät;
- alle ausschließlich mit Batterie betriebenen Geräte und Armbanduhren;
- elektrische Spielzeuge, insbesondere Modelleisenbahn, -flugzeug, -auto, -boot, Kinderfahrzeug;
- elektrische Musikinstrumente, insbesondere E-Gitarre, E-Keyboards, E-Schlagzeug;
- mobile Navigationssysteme;
- medizinische Geräte;
- Elektroinstallationen, Schalter, Regler, Sicherungen und Leuchtmittel;
- Pumpen, Steuer- und Regelgeräte für Warmwasseranlagen sowie stationäre Heiz- und Klimaanlage;
- Gebäudebestandteile, Photovoltaikanlagen.

Elektronikversicherung für Elektrogeräte, Computer und Spielekonsolen

67PH0020

Versicherte Sachen

- alle im Haushalt verwendeten Elektrogeräte, sofern diese für private Zwecke genutzt werden;
- Personal Computer/Notebooks/Tablet-PCs (ab einer Bildschirmdiagonale von 7 Zoll) bis zu einem Alter von 6 Jahren inklusive dem zugehörigen Betriebssystem und elektronischem Zubehör (Maus, Monitor, Tastatur, Scanner, Drucker, Steck-/Erweiterungskarten, Plotter, USB-Geräte), Netzwerk angebundene Speicher, Wechseldatenträger;
- Spielekonsolen bis zu einem Alter von 6 Jahren.

Nicht versichert sind

- mobile Telekommunikationsgeräte bis zu einer Bildschirmdiagonale von 7 Zoll, insbesondere Handheld, PDA, Pocket PC, Smartphone, Mobiltelefon, Funkgerät;
- alle ausschließlich mit Batterie betriebenen Geräte und Armbanduhren;
- elektrische Spielzeuge, insbesondere Modelleisenbahn, -flugzeug, -auto, -boot, Kinderfahrzeug;
- elektrische Musikinstrumente, insbesondere E-Gitarre, E-Keyboards, E-Schlagzeug;
- mobile Navigationssysteme;
- medizinische Geräte;
- Elektroinstallationen, Schalter, Regler, Sicherungen und Leuchtmittel;
- Pumpen, Steuer- und Regelgeräte für Warmwasseranlagen sowie stationäre Heiz- und Klimaanlage;
- Gebäudebestandteile, Photovoltaikanlagen.

Geltungsbereich:

In Erweiterung zu den AEVB-P Art 4 sind Notebooks und Tablet-PCs (ab einer Bildschirmdiagonale von 7 Zoll) weltweit mitversichert.

Elektronikversicherung für Photovoltaik-Anlagen

67PP0010

1. Versicherte Sachen
In Erweiterung zu den AEVB-P gelten die in der Polizze angegebenen Photovoltaik-Anlagen, sofern diese am Versicherungsort betriebsfertig aufgestellt sind, mitversichert.
Als versicherte Anlage gelten Solarmodule (Solargenerator), Laderegler, Wechselrichter, Zubehör (Steckverbinder, Gestelle, Potentialausgleichsschienen, Verkabelung, Zweittarifzähler, u.dgl.), Regeleinheit für Netzeinspeisung, Schaltschrank und Sicherungsanlagen.
2. Versicherte Schäden
Zusätzlich zu den AEVB-P sind Schäden an der versicherten Anlage versichert, wenn diese unvorhergesehen und plötzlich beschädigt oder zerstört wird durch:
 - Wasser, Feuchtigkeit oder Flüssigkeit aller Art;
 - Erdbeben, Erdsenkung, Felssturz, Frost, Hagelschlag, Hochwasser, Lawinen, Schneedruck, Steinschlag, Sturm, Überschwemmungen;
 - Versengen, Verschmoren, Rauch, Ruß, soweit diese Ereignisse durch äußere Einwirkungen entstehen;
 - Wirkung der elektrischen Energie (atmosphärische Elektrizität, Überspannung, Störung in der öffentlichen und/oder eigenen Stromversorgung), sofern daraus folgende Beschädigungen visuell ohne Hilfsmittel erkennbar sind;
 - Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, inklusive Vandalismus;
 - Glasbruch.
3. Versicherungsort
Abweichend zu den AEVB-P gilt:
Die Versicherung gilt an der im Versicherungsvertrag bezeichneten Risikoadresse.

Ertragsausfallversicherung für die Photovoltaik-Anlage

67PP0020

Wird die technische Einsatzmöglichkeit von der versicherten Anlage infolge eines versicherten Sachschadens völlig oder teilweise unterbrochen, ersetzt der Versicherer die entstehenden Ertragsausfallkosten innerhalb der vereinbarten Haftungszeit bis zur vereinbarten Tagesentschädigung.

Die Ertragsausfallkosten sind die Einspeisevergütungen, die der Versicherungsnehmer nicht erwirtschaften kann, weil der frühere betriebsfertige Zustand der versicherten Sachen wiederhergestellt oder bei Zerstörung durch gleichartige ersetzt werden muss.

Sollte ein Teilausfall der versicherten Anlage zu einer verminderten Stromproduktion führen, wird diese anteilig zur vereinbarten Tagesentschädigung ersetzt.

Der Versicherer leistet Entschädigung, wenn der Zeitpunkt, von dem an der Anlagenschaden für den Versicherungsnehmer nach den anerkannten Regeln der Technik frühestens erkennbar war, innerhalb der vereinbarten Versicherungsdauer liegt.

Haftungszeit: 3 Monate

Maximale Tagesentschädigung:

EUR 2,00 je kWp (in der Zeit vom 01.04. bis 30.09.)

EUR 1,00 je kWp (in der Zeit vom 01.10. bis 31.03.)